

Beschluss des Landrats vom 03.11.2022

Nr. 1773

13. Vergütung von eigenproduzierter Energie durch den Netzbetreiber 2021/627; Protokoll: ama, ak

Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss als Postulat entgegzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor.

Hanspeter Weibel (SVP) bezieht sich auf die Begründung des Regierungsrats, wonach es sich bei der vorliegenden Motion um ein Thema handle, das bereits aufgenommen worden sei. Der Regierungsrat hat im Energieplanungsbericht 2022 angekündigt, dass er die Höhe und die Verbindlichkeit der Rückliefertarife und weitere Hemmnisse in einem Dialog mit den Energieversorgern thematisieren werde (Massnahme M04). Laut einem Bericht in der BaZ vom 1. November 2022 unter dem Titel «Kaum Solarenergie-Zubau in Städten» wurde unter Punkt 5 das Thema Einspeisetarife genannt, welches unter anderem dazu beiträgt, dass Photovoltaik in den Städten nicht zum Fliegen kommt. Die Einspeisevergütung ist wichtig für Investoren, damit diese mit einer gewissen Verlässlichkeit planen können. Bereits an der letzten Landratssitzung und auch heute wurden ausgiebige Diskussionen über Solardächer geführt. Diese müssen laut Hanspeter Weibel nicht unbedingt rentieren, aber als Investor sollte man immerhin über eine gewisse Investitionssicherheit verfügen. Auch finanziell sollte das Netto-Null-Ziel erreicht werden können.

Dass es in den nächsten Jahren zu einer Strommangellage kommen wird, ist seit Jahren bekannt, nur wollte dies niemand zur Kenntnis nehmen. Allerdings ist es Wunschdenken, das Problem mit dem Zubau erneuerbarer Energien zu lösen. Wer aber bereit ist, in solche Energien zu investieren, sollte auch über eine gewisse Investitionssicherheit verfügen. Im bereits genannten BaZ-Artikel wird von Einspeisetarifen zwischen 14 und 19 Rappen pro Kilowattstunde gesprochen. Diese Tarife stammen jedoch noch aus dem vergangenen Jahr. Inzwischen hat sich der Markt gewaltig gewandelt. Hier gilt es anzumerken, dass heute ein eigentlicher Strommarkt nicht existiert. Für viele bedeutet «Strommarkt» schlicht: ein Diktat. Wer alles hat ein Schreiben von so genannten Stromversorgern erhalten? Darin hiess es schlicht: «Im nächsten Jahr werden die Strompreise so und so hoch sein und so und so viel werdet ihr zurückerhalten.» Es gibt also keinen Verhandlungsspielraum. In unserem Kanton sind die Stromlieferanten im Wesentlichen Stromhändler, nicht Produzenten. Diese kaufen den Strom ein und können ein Stück weit mit Börsenhändlern verglichen werden. Die Resultate dieses Handels darf der Verbraucher/die Verbraucherin entgegennehmen und bezahlen. Unsere Stromhändler haben sich nicht gescheut, während der letzten Jahre Gelder in ausländische Stromproduktionsanlagen zu investieren. Der mit unseren Geldern im Ausland produzierte Strom fliesst jedoch nie in die Schweiz, es wird in diesem Bereich also Greenwashing betrieben. Gerade weil es sich bei unseren Stromhändlern um Genossenschaften im Besitze der Gemeinden handelt, ist es durchaus legitim, gewisse Rahmenbedingungen festzulegen. Zu diesen Rahmenbedingungen gehören unter anderem auch die Rückliefertarife.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Stellungnahme, dass für eine Mitbestimmung bei den genannten Tarifen Leistungsverträge abgeschlossen werden müssten. Dies ist richtig – und daher sollte die vorliegende Motion auch überwiesen werden. Der Regierungsrat müsste somit Vorschläge unterbreiten und Leistungsverträge aushandeln, das entsprechende Resultat würde wiederum im Landrat behandelt. Das Thema muss auf jeden Fall angegangen werden! Es ist wichtig, Abstand zu nehmen vom Ausdruck «Strommarkt», denn ein solcher existiert nicht. Es handelt sich schlicht und einfach um Stromhändler, die uns vorschreiben, was wir zu bezahlen haben und was wir zurückvergütet erhalten. Das Beispiel Primeo zeigt, dass die Rückliefertarife zwar erhöht wurden, jedoch auch die Liefertarife. Was zurückgespeist wird, stellt für die Primeo somit immer noch

ein Geschäft dar. Strom wird im gleichen Moment gebraucht, wie er produziert wird und umgekehrt. Aus den genannten Gründen bittet der Motionär darum, sein Anliegen zu unterstützen.

Thomas Noack (SP) ist mit dem Votum von Hanspeter Weibel sehr einverstanden. Bei der angesprochenen Thematik handelt es sich um ein grosses Ärgernis, und aus diesem Grund ist die vorliegende Motion wichtig und richtig. Es ist wichtig, dass der Regierungsrat bei den Tarifen verbindlich mitreden kann und dass er vom Landrat den konkreten Auftrag erhält, mitzudiskutieren und mitzubestimmen. Die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Landschaft haben keine Wahl, bei wem und zu welchen Bedingungen sie den von ihnen selbst produzierten Strom einspeisen wollen; ein Markt besteht tatsächlich nicht. Es besteht heute ein Monopol. Der Konzessionsnehmer ist verpflichtet, uns zu versorgen und unseren Strom abzunehmen. Aus diesem Grund ist es nichts als richtig, wenn die Öffentlichkeit bei der Höhe der Tarife mitdiskutiert. Der Regierungsrat soll daher beauftragt werden, die Höhe der Vergütungen zu regeln.

Thomas Noack möchte von Hanspeter Weibel wissen, weshalb die Höhe der Rückvergütungen am Niedertarifbezug orientiert sein soll. Ihm wäre es ausserdem ein Anliegen, dass der zu Randzeiten oder im Winter produzierte Strom höher vergütet würde, als solcher, der zu Zeiten produziert wird, in denen auf dem Markt genügend Strom vorhanden ist.

Die SP-Fraktion wird der vorliegenden Motion zustimmen.

Urs Kaufmann (SP) bekräftigt die Aussage des Vorredners, dass die SP-Fraktion die Motion gerne unterstützen werde. Es ist ein wichtiges Element der Förderung erneuerbarer Energien. Hanspeter Weibel hat bereits angetönt, dass diesbezüglich Firmen grosse Fehler gemacht haben, insbesondere Primeo Energie, die in den vergangenen Jahren tatsächlich nur etwa 5 Rappen bezahlt hat – ein klarer Hohn gegenüber Leuten, die eine eigene Photovoltaikanlage gebaut haben. Ausbaden müssen dies nun alle Stromkunden der Primeo, weil die Eigenstromproduktion in deren Netzgebiet viel zu wenig gefördert wurde wegen der viel zu tiefen Rücklieferatarife. Entsprechend viel teuren Strom musste sie zukaufen, was die Tarife massiv zum Steigen bringt. Die EBL war diesbezüglich immer deutlich besser unterwegs, sie hat mindestens 10 Rappen bezahlt und muss nun – dank des besseren Anreizes, eigene Anlagen zu bauen – weniger hoch ansteigen bezüglich der künftig anfallenden Stromtarife.

Es ist wichtig, dass der Kanton hier in Zukunft mitredet. Er muss die Höhe der Minimalvergütungen festlegen und so einen wirklichen Anreiz bieten, um lokal die erneuerbare Stromproduktion auszubauen.

Peter Hartmann (Grüne) erlaubt sich, bevor er auf den Vorstoss zu sprechen kommt, nochmals einen kurzen Rückblick auf die Diskussion über die Vorstösse zu Photovoltaik, die im Landrat vor zwei Wochen abgehalten wurde. Dank bürgerlichen Mehrheiten wurden dann alle Vorstösse abgelehnt. Einig war man sich damals vor allem darin, dass die Thematik der Energiespeicherung zentral sei – und zwar auf Bundes-, auf lokaler und auf Haushalts-Ebene. Fast am Schluss jener Debatte sagte Hanspeter Weibel, die Photovoltaik helfe, den Blackout zu beschleunigen. Und nun kommt ausgerechnet er mit diesem Vorstoss! (Natürlich wurde er schon viel früher eingereicht.) Bei diesem Vorstoss geht es nicht um die Speicherung, sondern um die Verpflichtung von Netzbetreibern, dezentral erzeugte elektrische Energie zu übernehmen und abzugelten, und zwar unabhängig davon, ob zum entsprechenden Zeitpunkt im Netz gerade eine Nachfrage nach Strom besteht oder nicht. In der weibelschen Logik der Blackout-Beschleunigung durch Photovoltaik müsste diese Motion also abgelehnt werden.

Für die Fraktion Grüne/EVP ist die Photovoltaik aber nicht Teil des Problems, sondern Teil der Lösung. Deshalb unterstützt die Fraktion diesen Vorstoss – aber nicht als Motion, sondern als Postulat. Damit folgt sie der Argumentation des Regierungsrats, der zuerst die Voraussetzungen für mögliche Regierungsvorgaben zu den Rücklieferatarifen sauber abklären möchte.

Die Motion ist am 21. September 2021 eingereicht worden. Die aufgeführten Einspeisevergütungen sind daher nicht mehr aktuell. Wer heute das Geld und die Fläche hat, aber nicht in Photovoltaik investiert, der ist eigentlich selber schuld. Klar ist, dass es eine gewisse Sicherheit und eine gewisse Attraktivität für den Investor braucht – insbesondere bei grossen Dächern –, damit er investiert in Anlagen, deren Ertrag grösser ist als der Eigenbedarf. Deshalb: Ja zu einem Postulat, Nein zur Motion!

Rolf Blatter (FDP) berichtet, die FDP-Fraktion habe das Thema angesichts seiner Wichtigkeit eingehend diskutiert, sei aber zu einem anderen Schluss gekommen. Letztlich geht es um einen Konflikt zwischen jenem, der verkauft und den Preis stets für zu tief hält, und jenem, der kauft und den Preis immer zu hoch findet. Der Motionär strebt eine Regelung auf Gesetzesstufe an, indem er in § 32 Absatz 1 des Energiegesetzes ergänzen möchte, dass der Regierungsrat die Höhe der Vergütung regeln solle.

In Absatz 3 des gleichen Paragraphen steht: «Die Einzelheiten regelt die Verordnung.» Das liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, und insofern ist die Forderung des Motionärs erfüllt. Es braucht eine solche Regelung nicht auf Gesetzesstufe, und deshalb lehnt die FDP-Fraktion den Vorstoss ab.

Mit dem Hinweis auf weitere sechs Personen auf der Rednerliste und auf den noch vor der Mittagspause zu beratenden dringlichen Vorstoss bittet Landratspräsidentin **Lucia Mikeler Knaack** (SP) um kurze Voten; ansonsten müsste sie überziehen oder schlimmstenfalls das Traktandum unterbrechen und am Nachmittag wieder aufnehmen.

Marco Agostini (Grüne) reagiert aufs Votum von Rolf Blatter mit dem Hinweis, dass beim Interessenkonflikt zwischen Verkäufern und Käufern die Anbieter in diesem Fall am längeren Hebel seien. Ein Kunde hat nicht die Möglichkeit, den Anbieter zu wechseln. Das sollte aber in einem freien Markt möglich sein. Vielleicht müsste man sich einmal Gedanken dazu machen, weshalb der einzelne kleine Stromkunde immer noch nicht selber entscheiden kann – aber das ist wohl eine andere Diskussion.

Zu einem ähnlichen Thema hat auch Marco Agostini bereits einen Vorstoss eingereicht. Im September hat der Kanton Solothurn die Einführung einer Solarversicherung beschlossen, genau um den Leuten, die gerne investieren möchten, eine gewisse Sicherheit zu gewährleisten. Vielleicht wäre so etwas auch eine Möglichkeit. Auf jeden Fall ist es wichtig, dass dem Regierungsrat der Handlungsbedarf bewusst ist; so, wie es jetzt ist, ist es nicht sehr investorenfreundlich. Deshalb ist die Stossrichtung der Motion unterstützenswert.

Markus Dudler (Die Mitte) gibt bekannt, dass die Fraktion Mitte/glp die Motion überweisen werde. Es ist insbesondere sinnvoll, dass kantonsweit einheitliche Rücklieferatarife gelten. Zudem sollte auf 20 Jahre hinaus garantiert sein, dass der Tarif so bleibt wie zum Zeitpunkt der Investition.

Andreas Dürr (FDP) legt vorweg sein Mandat als Verwaltungsrat der Primeo Energie offen. Er hätte deshalb zu diesem Thema sehr viel zu sagen.

Aktuell findet ein allgemeines Bashing gegen die EVU (Energieversorgungsunternehmen) statt. Die ganze Frage der Liberalisierung sprengt den Rahmen dieser Diskussion. Die EVU haben sich stets auf die Liberalisierung vorbereitet, auch wenn der Trend zur Zeit wieder gegenläufig ist – lustigerweise auf Veranlassung jener Seite, die gerade jetzt wieder nach Liberalisierung des Strommarkts schreit. Dieses Fass kann jetzt aber nicht geöffnet werden.

Der Ärger über die Einspeiserückvergütungen ist verständlich; aber man sollte jetzt das Kind nicht mit dem Bade ausschütten. Der Vorstoss sollte als Postulat überwiesen werden, damit die Gelegenheit besteht, all die damit zusammenhängenden Überlegungen detailliert darzulegen.

Die Einspeiserückvergütung basiert auf einer bundesgesetzlichen Regelung, nämlich dem Energiegesetz und der dazugehörigen Verordnung. Bei der Berechnung hat der Kanton leider keinerlei Spielraum. Es wäre aus rechtshygienischen Gründen äusserst schade, wenn der Landrat mittels einer Motion in ein kantonales Gesetz etwas hineinschriebe, was der Kanton gar nicht regeln kann. Das geht schlicht nicht, weil dem Kanton diese Kompetenz nicht zusteht. Dagegen würde ein Postulat eine saubere Abklärung ermöglichen.

Der Wunsch nach höheren Einspeiserückvergütungen ist verständlich – und die Primeo Energie hat diese inzwischen auch angepasst –, ebenso verständlich wie der Wunsch nach einem grösstmöglichen Beitrag zur Energiewende. Der Verweis auf Basel-Stadt hinkt aber: Die IWB konnte wie beschrieben vorgehen, weil sie ein staatliches Unternehmen ist. Die Energieversorger in Basel, die EBL und die Primeo Energie, sind aber nicht staatlich, sondern freie Genossenschaften, und dies gilt es hochzuhalten. Umso irritierender ist es, dass angesichts eines von privaten Anbietern gebildeten Markts ausgerechnet aus Kreisen der SVP eine staatliche Regulierung des Strompreises gefordert wird.

Aus grundsätzlichen und aus juristischen Gründen ist die Motion abzulehnen – der Regierungsrat kann wegen der Zuständigkeit des Bundes schlicht und einfach die Einspeiserückvergütung nicht selbst regeln. Er kann sich auf anderer Ebene dafür einsetzen und die nötigen Abklärungen vornehmen – dies sauber darzulegen, ist der klassische Auftrag eines Postulats.

Thomas Eugster (FDP) hat seit 2015 eine eigene Photovoltaikanlage und legt sein Mandat als Delegierter der EBL offen. Er meint, in letzter Konsequenz laufe die Forderung von Hanspeter Weibel auf eine Verstaatlichung des Strommarkts hinaus – das kann nicht das Ziel sein!

Für die Preisfestlegung ist der Bund zuständig, und wenn man das ändern möchte, bräuchte es eine Intervention auf Bundesebene. Dass die SP den Verstaatlichungsabsichten der Motion zustimmt, ist klar und entspricht dem Parteikurs; aber das bringt nicht wirklich eine Lösung. Deshalb sollte der Vorstoss als Postulat überwiesen werden.

Es gibt Möglichkeiten, dass man den Lieferanten wechseln kann. Ein bestimmter Anbieter ist ziemlich aggressiv unterwegs und wirbt für einen solchen Wechsel. Möglich ist es also, auch wenn das hier nicht stärker propagiert werden soll. Deshalb wäre ein Postulat richtig, damit eine saubere Auslegeordnung gemacht werden kann: Welches ist die Rolle des Kantons? Ist es sinnvoll, dass der Staat in einen – demnächst entstehenden – Wettbewerb eingreift?

Hanspeter Weibel (SVP) bemerkt, einzelne Voten seien eigentliche Slalomfahrten gewesen. Er hat nichts anderes erwartet, als dass die Vertreter der EVU – sofern diese Verbindungen überhaupt deklariert worden sind – eine Lösung bewerben, die dem Unternehmen, das sie vertreten, entspricht. Ausnahmsweise ist der Motionär nun für einmal auf der Seite der Konsumenten, die ihre Rechnungen bezahlen müssen. Ausserdem kann gar nicht von einem Markt oder von Eingriffen in einen Wettbewerb die Rede sein.

An der letzten Landratssitzung wurde von einem EVU-Vertreter die Bitte an den Regierungsrat ausgesprochen, der Regierungsrat möge eine moderierende Funktion übernehmen, damit jene Unternehmen, die sich verspekuliert haben, wieder in einen sicheren Hafen zurückgeführt werden können.

Zum Thema «Niedertarif»: Es geht darum, dass man mindestens den Niedertarif als Einspeiserückvergütung ins Auge fassen soll. Und an die Adresse Peter Hartmanns sei einmal mehr gesagt, dass der Zubau von Solaranlagen das Energieproblem nicht lösen wird, sondern dass damit vor allem im Sommer möglicherweise ein Blackout verursacht werden könnte; aber es besteht im Moment die Situation, dass alle nach Solaranlagen schreien, und um dies umzusetzen, sollten die Bedingungen geschaffen werden.

Das Argument, mit einem Postulat könnten Vorabklärungen vorgenommen werden, ist nicht sachdienlich, denn auch eine Motion gibt die Gelegenheit zu – deutlich erweiterten – Abklärungen:

Wenn die Regierung eine Motion umsetzen muss, kommt die entsprechende Vorlage in eine Kommission und kann dort eingehend diskutiert werden, bevor das Geschäft in den Landrat kommt. Deshalb wird an der Motion festgehalten.

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) hält fest, die Energieversorger könnten nichts dafür, ob der Schweizer Energiemarkt liberalisiert, teilliberalisiert oder nicht liberalisiert ist. Einige der gemachten Aussagen waren nicht wirklich angebracht. Sehr irritierend ist, dass mit den IWB in Basel-Stadt argumentiert wird. Aber in Baselland sind die Energieversorger privatrechtlich organisiert; das muss man, wenn man adäquat handeln will, zur Kenntnis nehmen, egal, ob man es gut findet oder nicht.

Das Thema ist wirklich eines. Aber man muss, statt nur zu kritisieren, auch zur Kenntnis nehmen, dass diesbezüglich etwas unternommen wird. So hat die Primeo just diesen Sommer, und zwar in beträchtlichem Ausmass, ihre Rückliefertarife angepasst. Ganz untätig sind die Energieversorger also nicht. Der Regierungsrat würde sich über einen klaren Auftrag des Parlaments freuen – aber bitte in der richtigen Form! Am besten wäre es, der Vorstoss würde einstimmig als Postulat überwiesen.

://: Mit 51:29 Stimmen bei 5 Enthaltungen wird die Motion überwiesen.
